

Unterterzen
Oberterzen Quart Mols
Tannenbodenalp
Murg
Quinten

GEMEINDENACHRICHTEN

05/2024



GEMEINDE QUARTEN

Editorial

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Der Gedanke daran, dass das mein letztes Editorial sein wird, lässt mich auf meine vierjährige Amtszeit zurückblicken.

Tourismus – Fluch oder Segen?

Ja, mit dieser Frage war ich schon von Anfang an konfrontiert und manch einer wird denken, meine Meinung dazu sei vorgegeben und klar. Und doch kann ich Ihnen versichern, verstehe ich beide Seiten und versuche stets, die Dinge nicht nur durch meine «Brille» zu sehen, sondern wenigstens ein bisschen das «Big Picture» (das grosse Bild) zu erfassen.

Und da sehe ich ganz viel. Nämlich erstens, dass wir nicht darum herumkommen, eine wichtige Tourismusgemeinde im Kanton und über die Kantongrenzen hinaus zu repräsentieren. Zweitens, dass es ganz viele tolle Menschen gibt, die sich für einen nachhaltigen Tourismus und die Erhaltung unserer Natur und Lebensräume einsetzen. Drittens, dass es uns nichts nützt, uns nur mit den Querulant und Unruhestiftern aufzuhalten, denn die macht nicht der Tourismus, sondern es ist eine gesellschaftliche Erscheinung, an der wir alle unseren Beitrag leisten.

Wenn uns Unfreundlichkeit, Respektlosigkeit oder Dreistigkeit begegnen, können wir dem am besten entgegenwirken, indem wir selber versuchen, das Gegen teil zu leben. Ich bin überzeugt, dass eine Einstellung des Miteinander und Füreinander, das man bewusst lebt, viel mehr bewirkt, als wenn wir uns genervt zurückziehen und negative Gedanken hegen.

Die Vorreiter machen es vor

Es freut mich deshalb insbesondere, dass die Ortsgemeinden zusammen mit der Politischen Gemeinde die touristischen Herausforderungen anpacken. Sicherlich haben Sie schon davon gehört, dass Arbeitsgruppen gebildet wurden, die nun priorisierte Themen angehen und konstruktive Lösungen erarbeiten. Es ist wichtig, dass wir versuchen, möglichst weit in die Zukunft zu blicken, scheint doch die Schnelllebigkeit noch einen Gang zugelegt zu haben.

Was lange währt...

Wird endlich gut. Dieser Spruch kam mir öfters in den Sinn, wenn ich in Sitzungen miterlebte, wie plötzlich wieder laufende Projekte mit scheinbaren «Kleinigkeiten» ausgebremst wurden. Diese kamen nicht selten von Stellen, auf welche wir praktisch keinen Einfluss haben. Wer meint, er hätte Sinn für Gerechtigkeit, wird sich spätestens in der Mühle der

gesetzlichen Grundlagen zeitweise verlieren. Die Ratsmitglieder, ob politisch oder in den Ortsgemeinden, das Verwaltungspersonal, die Teams vom Werkdienst, das Schulpersonal, aber auch die Feuerwehrleute, die blitzschnell zur Rettung eilen und alle Freiwilligen und die ich nicht aufgezählt habe – wir dürfen uns einfach glücklich schätzen, dass wir an einem Ort leben, wo funktionierende Netzwerke dafür sorgen, dass es uns gut geht. In diesem Sinne möchte ich allen Danke sagen – für den unermüdlichen Einsatz, fürs Mitleben, fürs Entgegenkommen und fürs Mensch-sein. Das alles ist nicht selbstverständlich.

Ich wünsche Ihnen farbenfrohe Herbsttage, viel Gesundheit und Glück und freuen Sie sich an den diversen Anlässen, die nach der Sommerpause auch schon wieder auf uns warten.

Sarah Tschirky
Gemeinderätin



Infos aus dem Gemeinderat

Seniorenausflug



Am 4. September fand der diesjährige Seniorenausflug nach Bergün statt. Obwohl den 121 angemeldeten Seniorinnen und Senioren kein strahlender Herbsttag vergönnt war, durften sie einen wunderbaren Ausflug geniessen. Nach einem Kaffeehalt in Zizers wurde die Reisegesellschaft mit den zwei Brunner-Cars zum Bahnmuseum geführt, wo ein schmackhaftes Mittagessen aufgetischt wurde. Der anschliessenden Führung durch das Bahnmuseum haftete als einziger Makel an, dass die Zeit für eine derart umfassende, abwechslungsreiche und anschaulich präsentierte Ausstellung eher zu knapp bemessen war. Nach einer Fahrt durchs Landwassertal wartete der traditionelle Zvieri, der in Form eines Buffets im Zentrum Neu Schön-

statt grossen Anklang fand. Wie jedes Jahr haben neben der Politischen Gemeinde Quarten auch die Ortsgemeinden Quinten, Murg, Quarten, Oberterzen und Mols sowie die Alpkorporation Mols einen namhaften Beitrag an den Seniorenausflug geleistet.

Dienstjubiläen

Am 16. Juni 2014 verzeichnete der Haus- und Werkdienst der Politischen Gemeinde Quarten gleich zwei Zugänge: Benno Gubser und Stefan Manhart. Und weil die Zeit schnell vergeht, dürfen die Beiden heuer bereits ihr zehnjähriges Dienstjubiläum feiern und die gebührende Gratulation des Gemeinderates entgegennehmen.

Lehrstelle Gemeindeverwaltung

Für die Lehrzeit von 2025 bis 2028 hat der Gemeinderat Leonie Sonderegger aus Mels gewählt. Leonie wird ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ der Branche öffentliche Verwaltung Anfang August 2025 aufnehmen.

Defibrillatoren

Im September 2024 wurde auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Quarten ein weiterer, öffentlich zugänglicher Defibrillator in Betrieb genommen. Standort ist die MZH Unterterzen. Alle Defibrillatoren-Standorte sind auf der Website defi-karte.ch abrufbar.

Quarten feiert



Am 15. Dezember hat die Politische Gemeinde Quarten gleich zwei Gründe zum Feiern: Zum einen den Abschluss aller Bauarbeiten rund um den Bahnhof und zum anderen hält an diesem Tag erstmals der IR35 in Unterterzen. Gerne laden wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner zu dieser Feier ein.

- Die Festgemeinde trifft sich am Sonntag, 15. Dezember um 8.30 Uhr, beim Bahnhof Unterterzen.
- Um 8.47 Uhr kommt ein Teil der Gäste, angeführt von Volkswirtschaftsdirektor Beat Tinner, mit dem IR35 aus Sargans in Unterterzen an und wird von der Festgemeinde und der Musikgesellschaft Walensee-Quarten empfangen.
- Danach verschiebt sich die Festgemeinde in die nahe Mehrzweckhalle, wo von ca. 9.30 Uhr bis gegen 11.00 Uhr ein reichhaltiges Frühstücksbuffet bereitsteht.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Asylwesen

Während Jahren lag die Zahl der Asylsuchenden, die in der Politischen Gemeinde Quarten untergebracht sind, leicht über den Vorgaben des kantonalen Verteilschlüssels. Infolge der aktuellen Entwicklung im Asylwesen erfüllt unsere Gemeinde mittlerweile ihr Soll nicht mehr. Der Gemeinderat ist deshalb auf der Suche nach geeigneten Wohnungen. Wir bitten Eigentümer, die über eine freie Wohnung verfügen und bereit sind, diese der Gemeinde zu vermieten, um Kontaktaufnahme mit der Gemeinderatskanzlei.

Gemeinderat

Abstimmungen und Wahlen vom 24. November 2024

Am Sonntag, 24. November 2024 finden folgende Abstimmungen und Wahlen statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Vorlage 1:
Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen (BBI 2023 2302).
- Vorlage 2:
Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete) (BBI 2023 2288).

- Vorlage 3:

Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs) (BBI 2023 2291).

- Vorlage 4:

Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen) (BBI 2024 31).

Kantonale Volksabstimmung

- Vorlage 1:

VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten).

- Vorlage 2:

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege.

- Vorlage 3:

XXII. Nachtrag zum Steuergesetz (Erhöhung des Fahrkostenabzugs).

Zweiter Wahlgang der kommunalen Gesamterneuerungswahl

- Schulrat (2 Mitglieder)

Gemeinderatskanzlei

Baubewilligungen

2022-91

azivita GmbH, alte Spinnerei 6, 8877 Murg, Projektänderung: Umbau Mädchenheim in Wohnungen und Ateliers auf der Parz. Nr. 2341, Rütistrasse 8, Murg

2023-96

Murgsee AG, c/o Ortsgemeinde Murg, Alte Staatsstrasse 14, 8877 Murg, Bau- und Konzessionsgesuch "Wasserkraft Langfad" auf den Parz. Nrn. 62 und 63, Murgsee und Langfad, Murg

2024-50

Denise und René Näf, Hinwilerstrasse 165, 8620 Wetzikon ZH, Luft/Wasser Wärmepumpe und Sanierung Gebäudehülle auf der Parz. Nr. 1833 Männisstrasse 36, Oberterzen

2024-63

Wasserkorporation Mols, z. Hd. Stefan Bucher, Neuengadenstrasse 14, 8885 Mols, Teilsanierung und Aufbereitung Reservoir auf der Parz. Nr. 2177, Amenningen, Mols

2024-65

Urs und Roswitha Jelk, Rosengartenstrasse 32, Regula und Markus Good, Lehrütistrasse 17, Unterterzen, Ersatz Ölheizung durch innenaufgestellte Luft/Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 737, Lehrütistrasse 17, Unterterzen

2024-66

Dominic Rau, Weinbergstrasse 99, 8006 Zürich, Anbau Unterstand, Dachsanierung mit Wärmedämmung und Ersatz sowie Vergrösserung von Fenster auf der Parz. Nr. 86, Gräppli 816, Quinten

2024-70

Brigitta und Alwin Paulweber, Schiffli-strasse 3, 8877 Murg, Neubau Autounterstände und Geräteraum auf der Parz. Nr. 2363, Schifflistrasse 3, Murg

2024-74

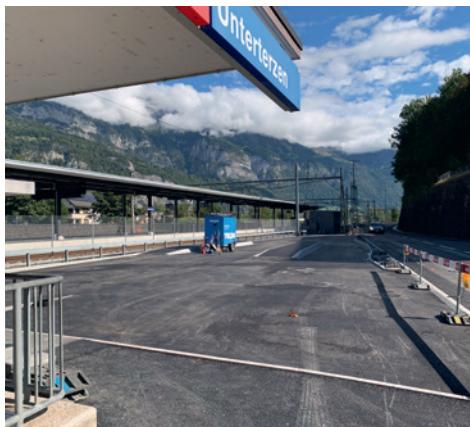
Christof Beat Langenegger und Petra Kamm, Gostenstrasse 22, 8882 Unterterzen, Einbau zwei Dachfenster auf der Parz. Nr. 758, Gostenstrasse 22, Unterterzen

2024-75

Claudia und Walter Köhli, Hofstettenstrasse 8, 8884 Oberterzen, Fassadenerneuerung auf der Parz. Nr. 1741, Hofstettenstrasse 8, Oberterzen

2024-76

Markus und Ursina Regula Merk, Amatännenstrasse 13, 8882 Unterterzen, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 2447, Amatännenstrasse 13, Unterterzen



Bushof Unterterzen

2024-77

Helene Meier, Kornweg 4, 5524 Niederwil AG, Ersatz Stückholzheizung durch innenaufgestellte Luft/Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 1279, Bommersteinstrasse 7, Mols

2024-79

Renato und Denise Corinne Aebi, Obere Bachdolen 2, 8913 Ottenbach, Ersatz zweier Heizöfen durch Luft/Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 1765, Wiesenstrasse 26, Oberterzen

2024-80

Salt Mobile SA, i.V. Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, 8152 Glattpark (Opfikon), Antennen austausch auf bestehender Mobilfunkanlage Salt "SG_0114A" auf der Parz. Nr. 1540, Walenseestrasse 17, Unterterzen

2024-81

Pfiffner & Roos Holzbau AG, Egglisbodenstrasse 2, 8883 Quarten, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 680, Egglisbodenstrasse 2, Quarten

2024-83

Alex August Gubser, Murgerlehstrasse 15, 8884 Oberterzen, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 1101, Murgerlehstrasse 15.1, Oberterzen

2024-87

Alpkorporation Mols, z.Hd. Astrid Manhart, Wiesenrainstrasse 11, 8885 Mols, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 1362, Wiesenrainstrasse 11, Mols

Bauamt

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am Dienstag, 12. November 2024 statt und wird von der Schule Quarten durchgeführt.

Das Papier muss am Sammeltag bis spätestens 8.00 Uhr gebündelt und gut sichtbar am Wegrand (Sammelstelle Hauskehricht) deponiert werden.

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

**Zeitspanne: 1. August 2024
bis 25. September 2024**

Abkürzungen:

EV	=	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	=	Gesamteigentum
ME	=	Miteigentum
Nr.	=	Grundstücknummer
StWE-WQ	=	Stockwerkeigentums-Wertquote

Baumer Justus, Mols, an Baumer Stephan, Mols, 1. Nr. 9, Hessenberg "Mols", 2'047 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 1312, Tiefriet "Mols", 743 m² Gesamtfläche, 3. Nr. 1332, Tiefriet "Mols", 2'272 m² Gesamtfläche, 4. Nr. 1336 Tiefriet "Mols", 682 m² Gesamtfläche, 5. Nr. 1351, Amenningen "Mols" 20'772 m² Gesamtfläche, 6. Nr. 1376, Leiacker, Timi, Verneien "Mols", Weidstall, 75'933 m² Gesamtfläche, 7. Nr. 1391, Bschihs "Mols", 13'273 m² Gesamtfläche, 8. Nr. 1403, Franzen "Mols" 31'694 m² Gesamtfläche, 9. Nr. 1404, Gals "Mols", Einfamilienhaus, Stall, Remise, Scheune, 8'949 m² Gesamtfläche, 10. Nr. 1407, Gandenwald "Mols", 3'111 m² Gesamtfläche, 11. Nr. 1411 Sitenacker "Mols", 9'472 m² Gesamtfläche, 12. Nr.

1948, Gals "Mols", 10'067 m² Gesamtfläche, EV 1-12: 06.02.2023

a) Majhensek German, Murg, b) Majhensek geb. Jau Beatrice, Murg, ME zu je ½ Anteil, an a) Michel Dario, Chur, b) Michel geb. Barbisch Miriam, Chur, ME zu je ½ Anteil, Nr. 1436, Rüti "Murg", Einfamilienhaus, 1'175 m² Gesamtfläche, EV: 17.04.2009

a) Lenz Berthold, D-97688 Bad Kissingen / Deutschland, b) Lenz geb. Lorenzl Dietlind, D-97688 Bad Kissingen / Deutschland, ME zu je ½ Anteil, an Lenz Wolfgang, D-70569 Stuttgart / Deutschland, Nr. 10352, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 80/10000 (Sonderrecht an der 3½-Zimmerwohnung Nr. 62 im 1. Obergeschoss, Nordwest, mit Kellerabteil Nr. 62 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Hinterrugg (B2)), EV: 09.08.2007

Kessler Gregor, Mols, an Alpkorporation Mols, in Quarten, Mols, Nr. 2004, Mühle "Mols", Wohn- und Geschäftshaus, 815 m² Gesamtfläche, EV: 23.04.1993, 07.11.1994, 25.05.2007

Engel AG Chur, in Chur, Chur, an Czicholas Eva, Feusisberg, 1. Nr. 10143, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 50/1000 (Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Maisonnette-Wohnung im Haus 09 im 2. Obergeschoss/Dachgeschoss Nord mit Keller

im Untergeschoss), 2. Nr. 9074, Gosten "Unterterzen", 1/32 ME an Nr. 10137 (Tiefgaragenplatz), 3. Nr. 9075, Gosten "Unterterzen", 1/32 ME an Nr. 10137 (Tiefgaragenplatz), EV 1-3: 21.12.2011

a) Senn Karl, Unterterzen, b) Senn geb. Mullis Erika, Unterterzen, ME zu je $\frac{1}{2}$ Anteil, an a) von Siebenthal Philipp, Walenstadt, b) Rupp Bianca, Walenstadt, ME zu je $\frac{1}{2}$ Anteil, Nr. 2302, Annaberg "Unterterzen", Einfamilienhaus, Gartenhaus, 1'571 m² Gesamtfläche, EV: 12.09.2002, 06.05.2014

Raub Torsten, Wangs, an Weber Raub Evelin, Oberterzen, $\frac{1}{2}$ ME Anteil an Nr. 2131, Mennis "Oberterzen", Einfamilienhaus, 581 m² Gesamtfläche, EV: 28.09.2010

a) Engel Marco, Chur, b) Engel geb. Kobelt Irene, Chur, ME zu je $\frac{1}{2}$ Anteil, an a) Hug Markus, Mols, b) Hug geb. Zeller Hanna, Mols, ME zu je $\frac{1}{2}$ Anteil, 1. Nr. 10157, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 41/1000 (Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Haus 11 im 1. Obergeschoss Süd mit Keller im Untergeschoss), 2. Nr. 9091, Gosten "Unterterzen", 1/32 ME an Nr. 10137 (Tiefgaragenplatz), EV 1-2: 05.11.2012

Erbengemeinschaft Bindschädler geb. Lüthi Elsa, an Bindschädler Heinz, Mols, 1. $\frac{1}{2}$ ME Anteil an Nr. 2025, Strässli, "Mols", 713 m² Gesamtfläche, 2. $\frac{1}{2}$ ME Anteil an Nr. 2026 Strässli "Mols", 638 m² Gesamtfläche, EV 1-2: 10.03.2010, 10.07.2024

Erbengemeinschaft Bindschädler geb. Lüthi Elsa, an Bindschädler Andreas, Hombrechtikon, 1. $\frac{1}{2}$ ME Anteil an Nr. 2016, Guns, "Mols", Wohnhaus, 704 m² Gesamtfläche, 2. $\frac{1}{2}$ ME Anteil an 2. Nr. 2017 Guns "Mols", Einfamilienhaus, 792 m² Gesamtfläche, EV 1-2: 28.04.2005, 10.07.2024

Rathausöffnungszeiten

Das Rathaus bleibt wie folgt geschlossen:

Dienstag, 8. Oktober 2024 am Nachmittag (ab 11:30 Uhr) aufgrund Viehschau und Jahrmarkt.

Freitag, 1. November 2024 aufgrund Allerheiligen.

Ihr Rathaus-Team

Bindschädler Heinz, Mols, an Bindschädler Andreas, Hombrechtikon, ½ ME Anteil an 1. Nr. 2016, Wohnhaus, 704 m² Gesamtfläche, ½ ME Anteil an 2. Nr. 2017, Guns, Einfamilienhaus, 792 m² Gesamtfläche, EV: 28.04.2005, 10.07.2024

Innozenz geb. John Silvia, Murg, an Schneider Marco, Weesen, Nr. 2166, Rüti "Murg", Einfamilienhaus, 601 m² Gesamtfläche, EV: 09.05.1973, 02.03.2011

Erbengemeinschaft Walser Ernst, an a) Skandro Safet, Unterterzen, b) Skandro geb. Zuljko Alma, Unterterzen, Nr. 1460, Glummis "Oberterzen", Ferienhaus, 759 m² Gesamtfläche, EV: 22.03.2006

Grundbuchamt

Neophytenbekämpfung

Verschiedentlich wurde in den Gemeindenachrichten auf die Problematik der invasiven Neophyten aufmerksam gemacht. Es sind dies Pflanzen, welche aus verschiedenen Regionen der Erde zu uns gebracht wurden. Meist gut gemeint als Zierpflanzen oder für eine besondere Nutzung, vermehren sich einzelne dieser Pflanzen rasant und richten einen grossen ökologischen und wirtschaftlichen Schaden an. Die Bekämpfung von Seiten Bund, Kantonen

und Gemeinden verschlingt pro Jahr Millionen an Geldern. Die Eindämmung, und nach Möglichkeit die Entfernung von invasiven Neophyten, kann deshalb nur gemeinsam erreicht werden.

Die Gemeinde Quart hat in den letzten Jahren die Bekämpfung, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, intensiviert und ist weiterhin bestrebt, als gutes Vorbild voranzugehen. Aufgrund von festgestellten Unklarheiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung von invasiven Pflanzen ist es dem Gemeinderat und den verantwortlichen Personen ein Anliegen, nochmals auf die wichtigsten Punkte aufmerksam zu machen:

- Ansprechperson ist der Neophyten-verantwortliche, Gian-Lucca Tassone
- Meldungen über Sichtungen von Neophyten (sofern der Eigentümer nicht bekannt ist) sind an den Neophyten-verantwortlichen zu richten.
- Die Bekämpfung von Neophyten ist Sache der Grundeigentümer; Es besteht keine gesetzliche Grundlage, welche der Gemeinde die Befugnis für eine Bekämpfung auf privatem Boden gibt. Sie kann und wird aber entsprechende Sichtungen den Grundeigentümern weiterleiten, um die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen privater Personen einzuleiten.
- Die Freisetzungsvorordnung des Bun-

des regelt den Umgang mit invasiven Neophyten.

- Die Gemeinde ist bestrebt, invasive Neophyten zu bekämpfen; Sie hilft bei der Entsorgung der Pflanzen (entsprechende Entsorgungssäcke können gratis bezogen werden) wenn dies angefordert wird, sensibilisiert die Bevölkerung, gibt entsprechende Empfehlungen ab und kann bei der Entfernung von gefährlichen (Riesenbärenklau) oder schwer zu bekämpfenden Pflanzen (Asiatische Knöteriche) zur Hilfe gezogen werden. Zudem unterstützt sie Privatpersonen wie auch Unternehmen bei Anfragen, wie die Pflanzen genau bekämpft werden können. Finanzielle Unterstützung oder Abgeltung für Arbeiten werden ohne offiziellen Auftrag des Neophytenverantwortlichen keine ausbezahlt.
- Pflanzen halten sich nicht an Gemeindegrenzen geschweige denn an Grundstücksgrenzen. Die Gemeinde möchte deshalb die Problematik mit den grossen Grundbesitzern (Ortsgemeinden, Korporationen, etc.) detailliert anschauen, um eine gemeinsame Strategie auszuarbeiten. Weitere Informationen in diesem Zusammenhang werden somit folgen.

Bis dahin unterstützen wir die Bevölkerung gerne gemäss den obengenannten

Punkten und möchten nochmals dazu aufrufen, invasive Neophyten auf dem eigenen Grundstück zu entfernen.

Gemeinderatskanzlei

Häckseldienst

Der Sommer neigt sich bereits dem Ende zu und macht den farbigen Herbsttagen Platz. Schon ist es wieder Zeit, Bäume und Sträucher zu schneiden. Wohin aber mit den sperrigen Ästen und Zweigen? Die nächste Häckseltour findet wie folgt statt:

Montag, 4. November 2024 und Dienstag 5. November 2024

Mit dem Häckseldienst will die Gemeinde es allen ermöglichen, ihr grossformatiges Astmaterial direkt vor Ort zu verwerten. Das zerkleinerte Schnittholz eignet sich als Häckselgut hervorragend zum Kompostieren oder Mulchen.

Was kann gehäckselt werden?

Baum- und Strauchschnitt, Äste bis zu 15 cm dicke, verholzte Gartenpflanzen und Stauden (kein Gartenabbaum, keine Pflanzen mit Erdballen, keine Küchenabfälle oder Ähnliches).

Wie wird das Material bereitgestellt?

Lose oder ordentlich mit Naturfasersehne gebündelt auf dem Hausplatz, in

der Garageneinfahrt oder entlang dem Trottoirrand bereitstellen. Bitte keine Metalldrähte und Steine! Nicht korrekt bereitgestelltes Häckselgut wird nicht bearbeitet. Wer Material häckseln will, muss das Häckselgut zurücknehmen: Sie werden staunen, wie klein der Häckselhaufen sein wird!

Kosten

Bis 15 Minuten Häckselzeit gratis

Optimale Kompostmischung dank Häckselgut

Mit der Verwertung des Häckselmaterials in Ihrem Garten gewinnen Sie für die Kompostierung oder die Gartenpflege wertvolles Strukturmaterial. Feuchte Kompoststrohstoffe wie Küchenabfälle oder Rasenschnitt sollten immer mit gröberen, trockenen Rohstoffen vermischt werden. Es ist deshalb sinnvoll, immer einen Vorratshaufen Häckselgut neben dem Kompostsilo zu haben.

Vorsicht mit Mulchen

Häckselgut kann im Garten auch als Abdeckmaterial für Rabatten verwendet werden, jedoch ausschliesslich bei mehrjährigen Pflanzen wie Sträucher und Beeren in Schichten von drei bis fünf Zentimetern. Im Blumen- und Gemüsegarten sollten frische Holzhäcksel nicht während der Vegetationsperiode auf den Beeten verteilt werden.

Der Häckseldienst wird in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Käppeli Home AG, Bad Ragaz, durchgeführt. Die Häckselmaschine wird direkt bei den Interessenten eingesetzt. Damit eine zusammenhängende Route und ein kostengünstiger Einsatz der Maschine möglich wird, ist unbedingt eine Voranmeldung nötig.

Anmeldung

Anmeldungen nimmt die Gemeinderatskanzlei bis Freitag, 25. Oktober 2024 (Tel. 081 720 33 30, info@quarten.ch), entgegen.

Gemeinderatskanzlei

Wildtiere auf der Fahrbahn: Was nun?

Der Herbst steht vor der Tür, die Tage werden kürzer und das Risiko, auf der Fahrbahn auf Wildtiere zu treffen, steigt. Der TCS gibt Tipps, wie Automobilisten und Automobilistinnen sich verhalten können, um Unfälle zu vermeiden. Und was sie tun müssen, wenn es trotzdem zu einem Unfall kommt.

Der Herbst ist die Jahreszeit, in der die Wahrscheinlichkeit am höchsten ist, unverhofft auf Wildtiere zu treffen, die sich auf der Fahrbahn aufzuhalten oder diese überqueren. Gerade in der Abend- und Morgendämmerung ist das Wild beson-

ders aktiv. Das Risiko, plötzlich von einem Wildtier auf der Strasse überrascht zu werden, steigt. Später, im Winter, kommt dazu, dass die Wildtiere regelmäßig auf die Strasse laufen, um Salzreste vom Boden aufzulecken. Manche Tiere finden es sogar bequem, sich auf dem Asphalt zu bewegen!

Fahrverhalten im Wald anpassen

Im Wald muss die Fahrerin bzw. der Fahrer damit rechnen, dass Wild auf der Fahrbahn auftaucht. Dies ist heutzutage wahrscheinlicher als früher, weil die Fahrzeuge, auch solche mit Verbrennungsmotoren, immer leiser werden und somit kaum wahrgenommen werden können. Deshalb sollte bei Verdacht auf potenzielle Gefahren durch Wildtiere die Geschwindigkeit verringert und die Aufmerksamkeit erhöht werden. Man sollte sich nicht von Mitfahrenden oder elektronischem Zubehör ablenken lassen.

Abblendlicht einschalten

Wenn man auf der Strasse auf ein Reh trifft, sollte man sofort das Abblendlicht einschalten. Auf keinen Fall das Scheinwerferlicht, das irritiert das Tier. Auch Hupen kann eine Möglichkeit sein das Tier zu verscheuchen. Weil das Wild meistens in Gruppen unterwegs ist, muss jederzeit mit zusätzlichen Tieren gerechnet werden, die auf der Strasse auftauchen könnten.

Keine Ausweichmanöver

Wenn eine Kollision trotzdem nicht zu verhindern ist, sollte die Fahrerin oder der Fahrer auf die Bremse stehen, das Steuerrad gut festhalten und versuchen die Spur zu halten. Riskante Ausweichmanöver sollten vermieden werden, weil diese zu einem noch schlimmeren Unfall führen können. Dies zum Beispiel bei Gegenverkehr oder wenn ein Hindernis oder Gegenstand am Strassenrand steht.

Polizei benachrichtigen

Wenn es zu einem Unfall kommt und ein Tier angefahren wird, muss rasch gehandelt werden: Warnblinker einschalten, Leuchtweste anziehen und das Pannendreieck aufstellen. Nach dem Sichern der Unfallstelle sollte der Fahrer oder die Fahrerin die Polizei benachrichtigen. Diese entscheidet dann, ob die Wildhüterin oder der Wildhüter aufgeboten wird. Rehe, Füchse und andere Wildtiere sind, ob verletzt oder tot, ein Fall für die Polizei oder den Wildhüter. Aus diesem Grund ist eine Meldepflicht im Straßenverkehrsgesetz verankert. Wichtig ist, dass man sich dem verletzten Tier nicht nähert, bis die Polizei oder die Wildhut vor Ort ist.

Die Polizei bzw. die Wildhut sollte auch dann alarmiert werden, wenn das Tier scheinbar unverletzt davonläuft. Falls das Tier doch verletzt sein sollte, kann

es sein, dass es sich irgendwo im Unterholz versteckt und qualvoll verendet.

Versicherung bezahlt unter bestimmten Voraussetzungen

In der Regel übernimmt die Teilkaskoversicherung den Schaden. Allerdings deckt sie den Schaden nur, wenn es sich um eine plötzliche, direkte Kollision mit einem Wildtier handelt.

Falls der Fahrer bzw. die Fahrerin dem Tier ausgewichen und dabei die Kontrolle über das Fahrzeug verloren hat, wird der Schaden nicht von der Teilkasko übernommen. Verfügt der Fahrer bzw. die Fahrerin über eine Vollkaskoversicherung, übernimmt diese den Schaden. Die Meldung eines Wildunfalls bei der Polizei empfiehlt sich deshalb doppelt: Die Fahrerin bzw. der Fahrer entgeht einerseits einer Busse wegen pflichtwidrigem Verhalten. Gleichzeitig kann er oder sie beweisen, wie sich der Unfall tatsächlich ereignet hat.

*TCS Sektion
St. Gallen – Appenzell I.Rh.*

Birnelaktion



BIRNEL – der reine, eingedickte Saft von sonnengereiften Mostbirnen – ist ein Naturprodukt, das in konzentrierter Form viele wertvolle Mineralstoffe und Vitamine aufweist. Ein Kilo BIRNEL enthält die Nährstoffe von etwa 10 kg Birnen resp. 650 g hochwertigem Fruchtzucker. Sein biologischer und ernährungsphysiologischer Wert kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Birnel kann an Stelle von Zucker zum Süßen von Gebäck, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren oder Getränken eingesetzt werden. BIRNEL ist auch ein herrlicher Brotaufstrich.

Bestellungen nimmt das Einwohneramt Quarten gerne entgegen:
Tel. Nr. 081 720 33 33 oder per Mail an selina.ackermann@quarten.ch.

**Anmeldefrist bis spätestens:
Freitag, 8. November 2024**

Das Birnel ist beim Bezug am Schalter des Einwohneramtes bar zu bezahlen.

Einwohneramt

**Tagesstruktur – Hurra es sind
Herbstferien**

Die Tagesstruktur hat während den Herbstferien offen und betreut die Kinder während den Ferien. Bei schönem Wetter sind wir rund um die Region mit den Kindern unterwegs und erkunden die Natur. Bei schlechten Wetter bleiben wir in der Tagesstruktur und sorgen für Spiel und Spass mit Kochen, Backen, Pixeln einen Schlüsselanhänger, Basteln und vieles mehr.

Während den Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025, bleibt die Tagesstruktur geschlossen.

Tagesstruktur

**Mütter- und Väterberatung
Sarganserland**



Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel

Ein uraltes Zitat, das in unserer heutigen Zeit (immer noch) von grosser Bedeutung ist. Gemeint ist dabei, dass das Urvertrauen, das Eltern ihren Kindern schenken, das Wichtigste überhaupt ist. Es gibt den Kindern das Vertrauen, dass die Eltern immer für sie da sind, egal wie stark es in ihrem Leben stürmt! Auf sie ist immer Verlass!

In der frühen Kindheit muss die psychische Gesundheit individuell begleitet, unterstützt und geschützt werden. Es braucht Feinfühligkeit und Aufmerksamkeit für die aktuellen Bedürfnisse und Anliegen der Kinder. Erfahren und erleben die Kinder im Alltag, dass sie wichtig sind, dass ihnen zugehört wird, dass ihnen vertraut und zugetraut wird, werden ihre Wurzeln immer fester und standhafter.

Ihr Selbstvertrauen steigt. Sie sind «gerüstet» für die Schuljahre, Lehrjahre, Lebenserfahrungen – ihre Flügel tragen sie weit und geben ihnen immer wieder viel Sicherheit.

In der frühen Kindheit können Eltern:

Für das Kind da sein – verlässliche Fürsorge

Für Säuglinge und Kleinkinder sind vertraute und verlässliche Bezugspersonen (das können mehrere Bezugspersonen sein: Mama, Papa, Grosseltern, weitere Familienmitglieder, Kita-Betreuerinnen,...), die auf ihre Bedürfnisse reagieren und sie vor unangehmen, schädlichen Einflüssen und Gefahren schützen, von grosser Wichtigkeit.

Freude zeigen – Das Kind wertschätzen

Kinder brauchen positive Aufmerksamkeit von Erwachsenen, damit sie sich wertvoll fühlen. Echte Freude am Zusammensein und Vertrauen in seine Fähigkeiten stärken das Kind und sind von grosser Bedeutung für eine gute Entwicklung. Liebevolle körperliche Berührungen, wie kuscheln, Füsschen massieren, Rücken «chräbeln» lösen positive Gefühle aus, jedoch nur dann, wenn das Kind diese Berührungen möchte. Wenn ein Nein des Kindes (auch nonverbale Zeichen von Verneinung) nicht gehört wird, kann das

beim Kind grosse Verunsicherung auslösen.

Trösten – Emotionale Unterstützung

Wenn ein Säugling oder ein Kleinkind weint, hat das einen Grund. Es drückt damit sein Unbehagen aus und zeigt, dass es Unterstützung braucht. Durch die liebevolle, tröstende Anwesenheit einer Bezugsperson kann sich das Kind beruhigen. Damit lernt das Kind Möglichkeiten kennen, sich selbst zu beruhigen. Kinder benötigen nicht nur Zuwendung, wenn sie Hunger oder Schmerzen haben oder müde sind, sondern auch, wenn sie aus Gefühlen, wie Langeweile, Enttäuschung oder Ärger nicht allein herausfinden.

Mit Kindern reden, Erklärungen abgeben – Beziehung herstellen, orientieren

Beziehung herzustellen bedeutet, miteinander zu reden. Bereits Säuglinge verstehen die verschiedenen Facetten der Sprache. Die Bezugsperson ist im ständigen Gespräch mit dem Kind, spricht über Gefühle, Bedürfnisse, die es selbst noch nicht äussern kann.

Das Kind ist wissbegierig und möchte für alles eine Antwort. Manchmal ist die Bezugsperson müde und mag nicht reden, das darf sein. Das Kind sollte das wissen, dass heute die Mama müde oder krank ist und nicht wie sonst reagieren kann.

Spielen – die Welt entdecken

Spielen ist lernen! Das Kind entdeckt die Welt spielerisch. Dazu braucht es eine angeregte Umgebung: das sind Materialien, die auf seine Bedürfnisse abgestimmt sind und ihm helfen, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Es braucht dafür viel Zeit und Raum und Bezugspersonen, die beobachten und dann für das Kind da sind, wenn es ihre Hilfe benötigt.

Selber können – Autonomie zulassen und Grenzen erfahren

Das Erlangen von Selbstständigkeit beginnt im Säuglings- und Kleinkindalter und kann als innerer Motor für die kindliche Entwicklung angesehen werden. Es will selber lernen sich zu drehen, vorwärtszukommen, aufzusitzen, aufzustehen – so werden neue Entwicklungs-schritte ermöglicht. Im Autonomiealter zeigt das Kleinkind klar, dass es eigene Vorstellungen und Wünsche hat. Viele

davon sind genial und können in den Alltag miteinfließen. Bei anderen braucht es eine liebevoll führende Bezugsperson, die respektvoll und klar unumgängliche Grenzen aufzeigt. So kann das Kind lernen, damit umzugehen und vor allem sich daran orientieren.

Eng verbunden – aufeinander angewiesen

Die psychische Gesundheit des Babys und Kleinkindes ist eng verknüpft mit derjenigen der Bezugsperson. Daher ist es von grosser Wichtigkeit, dass die betreuenden Personen ein relativ stabiles inneres Gleichgewicht aufweisen. Sie selber brauchen Zeit für Erholung, Entlastung, Zeit. Jedes Kind spürt den Gemütszustand der betreuenden Person. Entlastung in der Familie aber auch ausserhalb der Familie sind wichtige Faktoren, das psychische Gleichgewicht der Betreuenden aufrecht zu erhalten.

Aktuelle Infos und Online Terminbuchung: mvb-sarganserland.ch

Silvia Ackermann	Unterterzen	Murg
2024	Sagenhaus, Vorbachstr. 2 Dienstagmorgen, Montagmorgen	Zusammen mit Unterterzen
Alle Termine auf Voranmeldung		
Oktober	7. / 22.	
November	4. / 19.	
Dezember	2. / 17.	

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Pflegefinanzierung

Mehr Informationen
www.svasg.ch/pf



Leben Sie in einem Alters- und Pflegeheim und benötigen Pflege? Dann müssen Sie nur einen Teil der Pflegekosten bezahlen. Die restlichen Kosten übernehmen die Krankenkasse und der Staat. Die Betreuungs- und Aufenthaltskosten bezahlen Sie entweder selber oder werden Ihnen bei den Ergänzungsleistungen angerechnet.

Sie haben **Anspruch auf die Restfinanzierung der Pflegekosten**, wenn Sie

- in ein kantonal anerkanntes Alters- und Pflegeheim, eine Tages-/Nachtstruktur oder ein Hospiz eintreten.
- in der Schweiz grundversichert sind.

Wohnten Sie vor dem Heimeintritt schon im Kanton St.Gallen? Dann können Sie Ihren Anspruch auf Pflegefinanzierung bei der SVA St.Gallen anmelden. Hatten Sie Ihren Wohnsitz vor dem Heimeintritt in einem anderen Kanton? Dann wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle im bisherigen Wohnkanton.

Ihren Anspruch können Sie maximal für sechs Monate rückwirkend geltend machen. Beziehen Sie Ergänzungsleistungen oder melden Sie sich aufgrund des Heimaufenthalts für Ergänzungsleistungen an? Dann ist keine separate Anmeldung für die Pflegefinanzierung notwendig.

Wenn Sie keine Ergänzungsleistungen beziehen, füllen Sie bitte das Anmeldeformular auf **www.svasg.ch/pf-anmeldung** aus.

Anspruchsvolle Pflegesituationen bei der SpiteX Sarganserland



Die SpiteX trägt massgeblich dazu bei, dass die Alterung der Gesellschaft bewältigt werden kann. Dank der SpiteX können immer mehr Menschen trotz Krankheit oder Beeinträchtigung weiterhin in ihrem gewohnten Zuhause leben. Nicht nur pflegen und betreuen die Mitarbeitenden der SpiteX Sarganserland mehr hilfsbedürftige Menschen – sie erleben zudem die Pflegesituationen als komplexer.

Faktoren für höhere SpiteX-Leistungsstunden

Eine Studie der ZHAW hat untersucht, welche Komplexitäts-Faktoren dazu beitragen, dass einzelne Situationen eine hohe Leistungsintensität aufweisen. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem Mobilitätseinschränkungen, eine Demenz-Diagnose oder Inkontinenz. Auch KlientInnen mit Verhaltensauffälligkeiten, Fatigue (Erschöpfung) oder Instabilität (neue Diagnosen und Symptome) zählen dazu. Weitere Faktoren sind z.B. Pflegesituationen mit vielen involvierten Gesundheitsfachpersonen oder Konflikte zwischen Klientel und Angehörigen.

Gründe für die Zunahme komplexer Pflegesituationen

Die Ursachen für die Zunahme von komplexen Pflegesituationen sind vielfältig. Die Forderung «ambulant vor stationär» trägt im Gesundheitswesen dazu bei, dass KlientInnen schneller aus dem Spital entlassen und von der SpiteX in ihrem zu Hause gepflegt werden. Auch treten viele Menschen später in eine Pflegeinstitution ein, weil es ihr Wunsch ist, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Damit dies möglich wird, braucht es oft die Hilfe und Pflege der SpiteX.

Auch Fortschritte in der Medizin und der Digitalisierung ermöglichen es, öfter Menschen mit schweren Erkrankungen länger zu Hause zu pflegen. Der Wunsch vieler Menschen, bis zuletzt zu Hause leben zu können, kann so mit Hilfe der SpiteX Sarganserland öfter erfüllt werden.

Personal und Qualifikation

Anspruchsvolle Pflegesituationen können bewältigt werden, wenn die SpiteX entsprechendes Personal zur Verfügung stellt. Es erfordert, dass die SpiteX hochqualifiziertes und -spezialisiertes Personal beschäftigt. So bietet die SpiteX Sarganserland Spezial-Dienstleistungen mit Fachpersonal im Lotsendienst für ein reibungsloses Übertrittsmanagement zur SpiteX, in psychiatrischer Pflege, im Be-

reich Palliative Care, für Wundexpertisen, in der Inkontinenzberatung, für Kinaesthetics (Bewegungskompetenz) oder im Nachtdienst an.



Bei Fragen zu unserem Dienstleistungs-Angebot zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns! Überall für alle. 365 Tage im Jahr. Rund um die Uhr.



Spitex Sarganserland

Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland – Ihre Anlaufstelle für Altersfragen

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute unterstützt Senioren im Wohnen daheim. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Menschen im Alter gehört zu unseren Grundsätzen. Engagierte Menschen vor Ort leisten stun-

denweise die nötige Hilfe. Für die unabhängige Beratung und Planung stehen Fachleute zur Seite.

- Als Anlaufstelle für Altersfragen berät sie kostenlos und unabhängig zu den Themen des Alltags wie Finanzen, Wohnen, Betreuung, Entlastung, Gesundheit und psychosoziale Fragen.
- Sie informiert zu den vielfältigen Angeboten in unserer Region und vermittelt Hilfeleistungen im stationären Umfeld von Heim, Spital und Klinik, sowie für die Betreuung zu Hause.
- Sie ist spezialisiert als Infostelle bei Fragen zu Demenz und deren sozialen Auswirkungen, im Coaching von Angehörigen, bei der sozialen Teilhabe mit umfangreichen Kurs- und Gruppenangeboten
- Pro Senectute hilft Senioren und ihren Angehörigen mit Haushilfe, Mahlzeittendienst und mit administrativen Aufgaben beim Wohnen daheim. Wenn nötig an sieben Tagen pro Woche Pro Senectute

Information und Beratung

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung
- Heime und Alterswohnungen in der Region

- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuererklärungsdienst
- Infostelle Demenz
- Coaching für betreuende Angehörige

Daheim Wohnen

- Haushilfe- und Betreuungsangebote
- Mahlzeitendienste

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse für Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit, etc.
- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage

Vorsorgedokumente

- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Leitfaden Testament

Anlaufstelle für Altersfragen

Pro Senectute Rheintal Werdenberg
Sarganserland
9450 Altstätten, Bildstrasse 5
9470 Buchs, Bahnhofstrasse 29
7320 Sargans, Bahnhofpark 3

Pro Senectute

Neues Erscheinungsbild Soziale Dienste Sarganserland – Nach 33 Jahren im neuen Kleid



Seit 33 Jahren beraten wir Menschen im Sarganserland in Fragen rund um Sozial-, Sucht- und Schulsozialarbeits-Themen kostenlos, unkompliziert, persönlich und individuell. Seit 1. August 2024 präsentieren sich die Sozialen Dienste Sarganserland im frischen Kleid, mit neuem Logo und neuer Website.

In den letzten Jahren sind die Fragen und Problemstellungen, mit welchen sich Menschen an die Sozialen Dienste Sarganserland wenden, komplexer geworden. Oft ist es nicht nur eine schwierige Situation, für die sich die Ratsuchenden anmelden. Vielmehr ist es oft ein ganzer Strauss an Problemen, die entsprechend Zeit brauchen, um bearbeitet zu werden. Das 16-köpfige Team der Sozialen Dienste Sarganserland setzt sich mit Herzblut und Fachwissen für die ratsuchenden Menschen ein. Und zwar in den Fachstellen Soziales, Sucht und Schulsozialarbeit.

Neues Logo und neue Website

www.sd-sargans.ch

Als moderne und zukunftsgerichtete Organisation haben die Sozialen Dienste Sarganserland ihren Webauftritt und ihr Erscheinungsbild per 1. August 2024 angepasst. Unterstützt wurden sie in diesem Prozess von einer Kommunikationsfachfrau, einem Graphiker und einer Illustratorin. In einem länger dauernden Prozess wurden die aktuellen Angebote überprüft und auf der Website so aufbereitet, dass sie gut verständlich, zeitgemäß und funktional abrufbar sind.

Das langjährige Stellen-Logo wurde durch ein frisches und klares ersetzt.

Machen Sie sich ein eigenes Bild:

www.sd-sargans.ch

Organisationsentwicklung

Im 2023 haben wir die Sozialen Dienste Sarganserland im Rahmen einer Organisationsentwicklung unter die Lupe genommen und unser bereits seit einigen Jahren in Kraft gesetzte Qualitätsmanagement überarbeitet. Neu wurden drei Fachstellen innerhalb der Sozialen Dienste definiert.

- Fachstellen Soziales und Sucht mit Fachbereichsleitung Sabina Müller
- Fachstelle Schulsozialarbeit mit Fachbereichsleitung Stephan Bleisch
- Fachstelle Zentrale Dienste mit Stellenleitung und Fachbereichsleitung Damian Caluori

Soziale Dienste Sarganserland

Die Sozialen Dienste Sarganserland werden durch die acht Sarganserländer Gemeinden getragen. Das Angebot steht der Sarganserländer Bevölkerung kostenlos zu Verfügung. Ratsuchende und Angehörige können sich telefonisch oder per E-Mail für eine Beratung anmelden.

Soziale Dienste Sarganserland

Ragazerstrasse 11

7320 Sargans

Tel. 081 725 85 00

E-Mail: info@sd-sargans.ch

www.sd-sargans.ch

Für Rückfragen steht Ihnen der Stellenleiter, Damian Caluori zur Verfügung.

Schulsozialarbeit in Quarten

Daniel Hüppin ist der Schulsozialarbeiter in Quarten. Die Fachstelle Schulsozialarbeit der Sozialen Dienste Sarganserland richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern / Erziehungsberechtigte sowie an Lehrpersonen und Schulleitungen. Auftrag der Schulsozialarbeit ist es, Unterstützung bei sozialen, familiären, schulischen und persönlichen Problemen zu bieten. Die Beratung durch die Schulsozialarbeit ist freiwillig und kostenlos. Der Schulsozialarbeiter steht unter der beruflichen Schweigepflicht. Angestellt sind die Schulsozialarbeitenden bei den Sozialen Diensten Sarganserland. Der Schulsozialarbeiter ist zu bestimmten

Zeiten im Schulhaus präsent. Es können auch Termine ausserhalb dieser Zeiten vereinbart werden, auf Wunsch auch in den Büroräumlichkeiten der Sozialen Dienste Sarganserland in Sargans.



Für Fragen betreffend den Angeboten der Schulsozialarbeit oder bei konkretem Unterstützungsbedarf steht Ihnen der Schulsozialarbeiter gerne zur Verfügung: Daniel Hüppin, Tel. 081 725 85 00, Mobil: 079 551 74 80, E-Mail: daniel.hueppin@sd-sargans.ch

Themen für Beratung bei der Fachstelle Schulsozialarbeit können zum Beispiel sein:

Schule:

- Konflikte / Streit zwischen Schülerinnen und Schülern
- Unwohlsein im Schulkontext oder fehlender Anschluss im Klassenverband
- Umgang mit Schulstress, Schuldruck oder Prüfungsangst

Familie:

- Erziehungsfragen
- Abgrenzung Eltern-Kind
- Konflikte oder Schwierigkeiten innerhalb der Familie

Freizeit:

- Freizeitbeschäftigung / Hobbys / Ausgang
- Medien / Suchtmittel
- Gruppendruck

Persönlichkeit:

- Einschränkung im persönlichen Wohnbefinden
- Selbstbewusstsein stärken – Reflexion
- Verstimmung, Trauer, Verzweiflung

Soziale Dienste Sarganserland

Adventskränze 2024

Die dritte Oberstufe in Unterterzen wird dieses Jahr wieder Adventskränze machen. Die Informationsbriefe zur Bestellung werden nach den Herbstferien in die Haushalte der Gemeinde verteilt. Falls Sie keinen Infobrief erhalten sollten, melden Sie sich gerne unter annika.gartmann@schulequarten.ch

Mit dem Erlös möchte die Klasse ihre Abschlussreise finanzieren und freut sich deshalb sehr über Ihre Bestellung.

3. Oberstufe

Adventsfenster 2024

Adventsfenster Unterterzen

Bald schon beginnt die Adventszeit und wir möchten Unterterzen wieder mit vielen schönen Adventsfenstern erhellen. Ihr seid herzlich eingeladen, ein Fenster weihnachtlich zu gestalten. Macht mit und bringt Licht und Freude in unsere Strassen. Es ist eine wunderbare Gelegenheit, gemeinsam eine schöne Tradition zu pflegen und etwas Adventsstimmung zu verbreiten.

Bist du dabei? Dann melde dich bitte bei:
Claudia Hug, Rütistrasse 15, Unterterzen
Tel. 079 317 08 69
claudia-hug@bluewin.ch

Adventsfenster Quarten

Für unsere Adventsfenster in Quarten, suchen wir noch Motivierte die Freude haben ein weihnachtlich geschmücktes Fenster zu gestalten. Es dürfen alle im ganzen Dorf Quarten sich melden. Interessierte können sich bis Mitte November gerne beim Organisationsteam melden.

Marlen Wohlgensinger 076 569 40 19
Janine Lesche 079 605 73 44
Olivia Bigger 078 726 58 41

Am 24. Dezember wird ein Tannenbaum am Dorfplatz von Quarten aufgestellt sein. Alle Kinder sind herzlich eingeladen diesen Baum zu schmücken. Ihr dürft euren selbstgebastelten Weihnachts-schmuck von zuhause mitbringen.

Adventsfenster Oberterzen

Die Tage werden wieder kürzer und schon bald steht wieder Weihnachten vor der Tür. Es wäre schön, wenn vor Weihnachten im ganzen Dorf wieder kleine, grosse, hellere und dunklere Lichter die Vorweihnachtszeit verzaubern. Da kann Gross und Klein Staunen.

Wir laden Sie herzlich ein, an den Adventsfenstern mit zu machen.

Ob dies nun ein geschmücktes Fenster oder ein Handlauf einer Treppe, gar ein schön geschmückter Gartenteil ist, dass

liegt alleine bei Ihren Ideen, Vorstellungen und Möglichkeiten. Hierbei lassen wir Ihnen freie Wahl. Auch ist es Ihnen überlassen, ob Sie an Ihrem Datum ein Apéro anbieten wollen oder nicht.

Es gibt nur zwei Dinge, die wir Ihnen vorschreiben:

- Es sollte zum Thema «**Winter, Advent oder Weihnachten**» passen.
- Die Fenster werden ab Ihrem Datum bis und mit 1. Januar 2025 von **17.00 bis 20.30 Uhr** beleuchtet.

Wir benötigen Ihre Anmeldung bis am **10. November 2024**

Bei Interesse oder Fragen melden Sie Sich bei:

Sereina Zeller-Gubser
Chnobelbodenstrasse 4, 8884 Oberterzen
Tel. Nr. 079 327 77 13
sereina_gubser@hotmail.com

Adventsfenster Murg

Hast du Lust unser Dorf durch eine festliche, glitzernde, kulinarische, lustige oder kreative Idee in Weihnachtsstimmung zu versetzen? Was auch immer dir in den Sinn kommt. Mach doch mit und melde dich bis Mitte November mit dem gewünschten Datum und deiner Idee bei:

Sabine Jäger
Schiffstrasse 16, 8877 Murg
081 710 29 42
sabine_seeli@hotmail.com

Samichlaus

Am Donnerstag und Freitag, 5. und 6. Dezember 2024, ab 17.30 Uhr ist der Samichlaus mit Schmutzli in Quarten, Unterterzen, Oberterzen und Murg unterwegs. Eltern, die für ihre Kinder einen Besuch vom Chlaus bei sich zu Hause wünschen, können sich bis am 2. Dezember 2024 anmelden (Telefon Nr. 081 710 30 85). Lob- und Tadelliste mit Chlaussäckli für die Kinder bitte an geeigneter Stelle bereitlegen.

Schmutzli

Der Samichlaus chunt – Oberterzen

Samichlaus, lueg uf em Tisch, s chliine Cherzli, wo dete isch, lüchtet ganz allei für dich, mir freuet üs, dass Chlausziit isch.

Datum: Freitag, 22. November 2024

Zeit 18.00 – 19.00 Uhr

Ort: Oberterzen, Erlenstrasse, Signalisiert

Parkmöglichkeiten sind beim LUFAF Parkplatz in Oberterzen. Anmeldung nehmen wir bis am **Samstag, 9. November 2024** entgegen. Anmeldung via SMS an: Sereina Zeller 079 327 77 13 Seraina Gubser 079 377 62 64 Anmeldung via E-Mail an: seraina.gubser@outlook.com

Bitte bei der Anmeldung Vor- und Nachname der Eltern und die Anzahl Kinder bekannt geben, damit wir ein Säckli für jedes Kind bereit haben.

Sereina Zeller & Seraina Gubser

Winterdienst auf öffentlichen Strassen und Plätzen

Die Winterjahreszeit beginnt bald, weshalb wir wie jedes Jahr auf folgende Vorschriften aufmerksam machen (Art. 20 Abs. 2 VRV; Verkehrsregelverordnung, SR 741.11):

Sämtliche an Strassenrändern und auf Ausstellplätzen gelagerten Materialien sind zu entfernen.

Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen ist vor oder während Schneefällen zu unterlassen.

Das Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten und Vorplätzen auf öffentlichen Strassen ist verboten.

Fahrzeuge, die an ihrem Standort die Schneeräumung erschweren oder behindern, werden auf Kosten des Halters entfernt.

Für Schäden, welche durch Nichtbeachten dieser Anweisungen verursacht,

lehnt die Politische Gemeinde jegliche Haftung ab.

Fehlbare Autolenker oder -halter werden gemäss Art. 96 VRV geahndet.

Gemeinderat

Raumvermietung

Sind Sie auf der Suche nach einem passenden Raum für einen Anlass? Unsere vielseitig nutzbaren Räume in Oberterzen und Murg sind vielleicht die ideale Lösung für Ihre nächste Veranstaltung.

Raum Terza in Oberterzen

(ehemaliger Kindergarten)

Der Raum bietet Platz für +/- 60 Personen inkl. ausgestatteter Küche



Pfarreizentrum Murg

Im Pfarreizentrum Murg befinden sich zwei Räume, welche einzeln oder zusammen, genutzt werden können. Cafeteria inkl. ausgestatteter Küche bietet Platz für +/- 20 Personen. Schulzimmer & Cafeteria inkl. ausgestatteter Küche bietet Platz von +/- 80 Personen.



Besuchen Sie für detaillierte Informationen und Preise unsere Webseite:
sesowa.ch/mols-murg-quarten

Reservation Pfarreisekretariat Murg:
081 710 30 85
pfarramt.mmq@sesowa.ch

Besichtigungen: Martina Hug
079 289 40 20
martina.hug@sesowa.ch

Kath. Kirche Mols-Murg-Quarten

Veranstaltungskalender

Oktober

Sa	12.	18.00	Guggäband Muh Oktoberfest	Unterterzen, Mehrzweckhalle
Fr –	18. –		OK Chilbi Murg Chilbi Murg	Murg
So	20.			
Mi	23.		Damenturnverein Mols Hauptversammlung Damenturnverein Mols	Mols, Restaurant Schiffahrt
Fr	25.		Musikgesellschaft Walensee-Quarten Hauptversammlung	offen
Fr	25.		TV Murg 90. Hauptversammlung	offen

November

Sa	02.	19.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen Schützenball	gemäss Einladung
Do	07.	17.00	Bibliothek ErzählNacht mit Ursula Brüggen	Unterterzen, Bibliothek
Fr	08.	20.00	Jugendforum Mols Jugendforum Theater	Mols, Mehrzweckhalle
Sa	09.	13.30 20.00		

Fr	08.	Pro Kastanie Murg Marroniessen	Murg, Kastanienstübli
Sa	09.	Damenturnverein Mols	Mols,
So	10.	Raclette-Plausch	Gemeindehaus
Mo	11.	FG Silberfuchs Hauptversammlung	offen
Mi	13.	Bibliothek Buchpräsentation mit Bea Papadopoulos	Unterterzen, Bibliothek
Sa	16.	Harmonie Alpenrose Murg Jahreskonzert	Murg, Mehrzweckhalle
Sa	16.	Bäuerinnen + Landfrauen Quarten	Oberterzen
So	17.	Kaffeestube	
Fr	29.	STV Walensee	Unterterzen,
Sa	30.	Turnerkränzli	Mehrzweckhalle
		18.30	
		13.00	
		19.00	

Die Verantwortung über die Termine liegt bei den Vereinen.



Blick auf die Churfürsten, undatiert

Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am: Freitag, 6. Dezember 2024
(Einsendeschluss: 20. November 2024)

Geben Sie uns Ihre Termine für den Veranstaltungskalender frühzeitig bekannt,
damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen
Telefon 081 720 33 33 | info@quarten.ch | www.quarten.ch

Ausgabe vom 11. Oktober 2024